

Bürgerantrag gemäß Art. 18 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

ANTRAG

Wir, die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinkelsbühl beantragen, dass der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl unverzüglich folgendes beschließt:

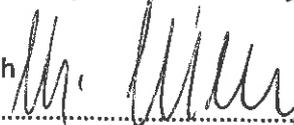
Der derzeit gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2002 wird dahingehend geändert, dass die vom Staatlichen Bauamt Ansbach vorgenommene Planung zum Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl im Zuge der Bundesstraße 25 ("Ostumfahrung") statt der bahnparallelen Trasse aufgenommen wird.

BEGRÜNDUNG

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan für die Stadt Dinkelsbühl ist zur Entlastung der Ortsdurchfahrt der B 25 der Neubau einer Trasse parallel zur Bahnlinie Nördlingen – Dombühl vorgesehen. Aufgrund des Bürgerentscheids vom 27.09.2009 und des Beschlusses des Stadtrats vom 26.01.2011 führt das Staatliche Bauamt Ansbach Planungen für eine Ortsumfahrung der B 25 durch. Die Untersuchungen und Planungen haben ergeben, dass eine Umfahrung der Stadt Dinkelsbühl im Osten den größten Nutzen-Kosten-Effekt hat. Das Staatliche Bauamt Ansbach hat die entsprechende Planung im Jahr 2015 dem Stadtrat und der Bürgerschaft vorgestellt. Die Realisierung einer anderen Trassenvariante (Bahnparallele Trasse oder Westumfahrung) hat das Staatliche Bauamt nicht in Aussicht gestellt. Mittlerweile läuft das Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Mittelfranken (Az.: RMF-SG32-4354-2-7-32). Dieses kann allerdings nur abgeschlossen werden, wenn der Flächennutzungsplan geändert und die Ostumfahrung aufgenommen wurde. Für den Bau der Ostumfahrung ist also die Änderung des Flächennutzungsplans Voraussetzung! Für die Sitzung des Stadtrats am 25. März 2015 ist zwar die Beschlussfassung über die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehen, aber es besteht die Befürchtung, dass der Stadtrat seine Entscheidung vertagt, bis über die Einwendungen entschieden worden ist, die er in seiner Sitzung am 10. Februar 2015 formuliert hat. Hierdurch könnten sich Verzögerungen ergeben, die dazu führen, dass letztlich die Ortsumfahrung von Dinkelsbühl nicht die zum Bau erforderliche Dringlichkeitsstufe im Bundesverkehrswegeplan 2015 erreicht. Dies wollen wir verhindern. Wir möchten, dass der Stadtrat alles dafür tut, dass der Flächennutzungsplan unverzüglich geändert wird, um den Bau der Ostumfahrung zu ermöglichen.

Dinkelsbühl, den 9.3.2015

Die Unterzeichnenden werden gemäß Art. 18 b Abs. 2 GO vertreten durch
Manfred Kiesel, Karl-Ries-Str. 36, 91550 Dinkelsbühl



Jens Mayer-Eming, Segringer Str. 29, 91550 Dinkelsbühl



Manfred Scholl, Kesselhof 1, 91550 Dinkelsbühl

